

JUGEND- URLAUB AUCH FÜR DICH!

5 TAGE FÜR DEINE
FREIWILLIGENARBEIT!

{SAJV}
{CSAJ}

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili

www.jugendurlaub.ch

5 TAGE MEHR ZEIT FÜR DEIN FREIWILLIGES ENGAGEMENT !

Leitest du ehrenamtliche Jugendarbeit und bist unter 30 Jahre alt? Wenn ja, kannst du für dein Engagement jedes Jahr 5 Tage zusätzlichen Urlaub beziehen! Den Jugendurlaub bekommst du für alle unbezahlten Aufgaben, die du während der außerschulischen Jugendarbeit in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation übernimmst. Aber auch wenn du eine notwendige Aus- oder Weiterbildung besuchst, hast du ein Recht auf diese zusätzlichen Urlaubstage (OR, Art. 329e).

Wofür kannst du Jugendurlaub beziehen?

Ehrenamtliches Engagement kennt viele Gesichter! Anspruch auf Jugendurlaub hast du beispielsweise, wenn du:

als LeiterIn in einer Jugendorganisation, einem Jugendzentrum oder einem Sportverein Aktivitäten wie Lager, Tanzkurse oder Trainings für Kinder und Jugendliche organisierst

als BetreuerIn in einem Lager kochst, Jugendliche mit Behinderung begleitest oder einen Jugendtreff animierst

als BeraterIn einer Gruppe von Jugendlichen helfend zur Seite stehst

zur Weiterbildung an Kursen, Tagungen und Workshops einer Jugendorganisation oder J+S teilnimmst

Wie kannst du Jugendurlaub beziehen?

Lade auf www.jugendurlaub.ch das Gesuchsformular herunter, fülle es aus und gib es mindestens zwei Monate vor dem geplanten Jugendurlaub bei deinem/deiner Vorgesetzten ab.



Profitiere von der Freiwilligenarbeit!

Wenn du ehrenamtlich tätig bist, leistest du nicht nur einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag; du kannst dich auch persönlich und fachlich weiterentwickeln und das gewonnene Know-how in der Arbeitswelt nutzen. So kannst du z.B. Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Motivation, Verantwortung und Engagement trainieren und gegenüber deiner Arbeitgeberin oder deinem Arbeitgeber ausweisen. Auch dein/deine ArbeitgeberIn profitiert von diesen Fähigkeiten und deiner Motivation.

**JUGENDURLAUB BEDEUTET: ZEIT FÜR GEMEINNÜTZIGES
ENGAGEMENT – UND EINE WIN-WIN-SITUATION FÜR DICH,
DIE GESELLSCHAFT UND DIE ARBEITGEBERINNEN!**

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen
des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)

Wissenswertes zum Jugendurlaub

Dauer: Der Jugendurlaub umfasst 5 Arbeitstage pro Dienstjahr. Du kannst sie am Stück oder aufgeteilt in Tage und Halbtage beziehen.

Lohn: Dein/deine ArbeitgeberIn ist nicht verpflichtet, dir während des Jugendurlaubs Lohn zu bezahlen. Einige schätzen jedoch dein Engagement und zahlen den Lohn trotzdem weiter.

Angestellte im öffentlichen Dienst: Für Angestellte bei Bund, Kantonen und Gemeinden gelten andere gesetzliche Grundlagen. Eine Übersicht findest du unter www.jugendurlaub.ch.

Kontakt & Beratung

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV

✉ info@sajv.ch ☎ 031 326 29 29 🌐 www.jugendurlaub.ch



die **Mobilier**

**STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ**

MIGROS
kulturprozent